

Ablagenummer	Eingangsvermerk
An das Finanzamt	2008

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Antrag auf den Mehrkindzuschlag auf Grund der Verhältnisse des Jahres 2008

Dieses Formular ist nur in besonderen Fällen verwendbar. Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise!

Mit diesem Vordruck können Sie den Mehrkindzuschlag bei Ihrem **Wohnsitzfinanzamt** beantragen, wenn Sie im Antragsjahr weder nichtselbständige Einkünfte bezogen haben noch eine Veranlagung zur Einkommensteuer (Vordruck E 1) erfolgt. Bei Vorliegen von nichtselbständigen Einkünften verwenden Sie bitte den Vordruck L1 (Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung).

Angaben zur Person	▼	Bitte unbedingt ausfüllen	▼
Familien- und Vorname		Versicherungsnummer	Geb. Datum (TTMMJJ)
Postleitzahl	Derzeitige Wohnanschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)		
Tagsüber erreichbar unter (Telefon)		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Familienstand am 31.12.2008 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen) seit (Datum: TTMMJJ)			
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> geschieden	
<input type="checkbox"/> in Partnerschaft lebend	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend	
Familien- und Vorname [(Ehe)PartnerIn]		Versicherungsnummer	Geb. Datum (TTMMJJ)
Überweisung eines Erstattungsbetrages - Hinweis: aus Kosten- und Sicherheitsgründen sollte grundsätzlich auf ein Bankkonto überwiesen werden. Bei fehlenden Angaben erfolgt die Überweisung auf das zuletzt angegebene Konto. [Bei Überweisungen ins Ausland sind unbedingt an Stelle der Bankleitzahl der BIC und an Stelle der Kontonummer die IBAN (siehe Bankkontoauszug) anzugeben.]			
Bankleitzahl oder BIC	Giro-/Postscheckkonto Nr. oder IBAN	Bezeichnung der Bank (wenn Bankleitzahl nicht bekannt)	
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Barauszahlung an meine oben angeführte Wohnadresse (wenn kein Bankkonto vorliegt).			

Einkünfte im Kalenderjahr 2008	
<input type="checkbox"/>	Ich hatte keine steuerpflichtigen Einkünfte.
<input type="checkbox"/>	Ich hatte steuerpflichtige Einkünfte, meine gesamten Einkünfte übersteigen jedoch nicht 10.000 Euro. In den Einkünften sind keine Bezüge/Pensionen aus nichtselbständiger Arbeit enthalten.
<input type="checkbox"/>	In meinen Einkünften sind (auch) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft enthalten. Der Einheitswert der selbstbewirtschafteten Flächen beträgt in Euro: ▶

<input type="checkbox"/>	Ich beantrage den Mehrkinderzuschlag weil <ul style="list-style-type: none"> • ich und/oder meine (Ehe)partnerin/mein (Ehe)Partner 2008 für mindestens 3 Kinder Familienbeihilfe bezogen habe/hat und • das (Familien-)Einkommen 2008 den Betrag von 55.000 Euro nicht überstiegen hat.
--------------------------	---

Verzichtserklärung der (Ehe)Partnerin/des (Ehe)Partners	
Ich verzichte auf den Mehrkindzuschlag zugunsten der antragstellenden Person.	
	_____ Datum, Unterschrift der verzichtenden Person

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)	
	_____ Datum und Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweise

Ein Mehrkindzuschlag steht Ihnen zu,

- wenn Sie allein oder gemeinsam mit dem anderen Elternteil 2008 zusammen für mindestens drei Kinder die Familienbeihilfe bezogen haben und
- das (Familien-)Einkommen 2008 den Betrag von 55.000 Euro nicht übersteigt.

Der Mehrkindzuschlag beträgt monatlich 36,40 Euro für das dritte und jedes weitere Kind. Das (Familien-)Einkommen darf 2008 den Betrag von 55.000 Euro nicht überstiegen haben. Dabei ist das zu versteuernde Einkommen heranzuziehen. Bei nichtselbständigen Einkünften ist der Betrag unter Kennzahl 245 des Lohnzettels um die bei der Arbeitnehmerveranlagung zu berücksichtigenden steuerlich wirksamen Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen zu vermindern.

Der Mehrkindzuschlag kann grundsätzlich nur von der Familienbeihilfenbezieherin/vom Familienbeihilfenbezieher selbst beantragt werden. Erfolgt für die Familienbeihilfenbezieherin/den Familienbeihilfenbezieher keine Veranlagung oder Erstattung, kann diese/dieser zu Gunsten der (Ehe)Partnerin/des (Ehe)Partners gegenüber dem Finanzamt schriftlich verzichten.

Beziehen für die im gemeinsamen Haushalt befindlichen Kinder beide Elternteile die Familienbeihilfe, kann einer der beiden Elternteile den Mehrkindzuschlag beantragen, wenn der andere Elternteil dazu seine Zustimmung durch schriftlichen Verzicht erteilt.

Beachten Sie bitte: In besonderen Fällen ist eine Erstattung des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages möglich. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen (zB Anspruch auf den Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag, Familienbeihilfenbezug für mindestens sieben Monate im Kalenderjahr) entnehmen Sie bitte dem Formular E 5.

Den vorstehenden Hinweisen liegt das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 in geltender Fassung zu Grunde. Für weitere Informationen (auch über steuerliche Bestimmungen der Vorjahre) stehen Ihnen die Bediensteten Ihres Finanzamtes gerne zur Verfügung.